



Die erfolgreichen Teilnehmer des Lehrgangs sind nun berechtigt, umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu tragen.

Foto: Freiwillige Feuerwehr Bad Kreuznach

Theorie und Praxis bestanden

Feuerwehrleute nahmen erfolgreich an der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger in Bad Kreuznach teil

Bad Kreuznach

An den vier Samstagen vom 13. Januar bis 3. Februar wurden Feuerwehrleute im Feuerwehrgerätehaus Bad Kreuznach durch die Kreisausbilder Alexander Zeller, Alexander Jodeleit, Stephan Haar, Rainer Kurz und Peter Kurz zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Den Teilnehmern wurden theoretische Kenntnisse und technische Fertigkeiten rund um das Thema Atemschutz vermittelt, um diese dann in die Praxis umzusetzen.

In den Übungsfällen wurden sie an ihre körperlichen Leistungsgrenzen herangeführt. So standen diverse Trainingsun-

ter erschwerten körperlichen Bedingungen im Übungshof der Bad Kreuznacher Feuerwache sowie das strukturierte Suchen von vermissten Personen in unbekanntem und dunklen Räumen im Vordergrund der Ausbildung. Die Grundvoraussetzung hierbei ist immer das Tragen von Atemschutz. Wichtig bei einem Atemschutzeinsatz ist, dass die beiden Feuerwehrleute eines Atemschutztrupps stets eng zusammenbleiben, damit sie sich in der fremden und völlig verrauchten Umgebung nicht verlieren.

Abgerundet wurde die Ausbildung durch das Erlernen der umfangreichen gerätetechnischen Theorie sowie der atem-

Die erfolgreichen Teilnehmer:

Jennifer Eling, Sascha Zahn, Christian Forster und Vanessa Zipf (alle Bad Kreuznach), Maximilian Thiel (Schöneberg), Max Gillmann (Hallgarten), Jonas Hill (Dörrebach), Marcel Herrmann und Lukas Stallmann (beide

Winterbach), Florian Keller (Bad Sobernheim), Shabril Khazne und Gustav Schappert (beide Sponheim), Eric Mahlich (Langenlonsheim), Florian Späth (Kirm), Tom Treßel (Monzingen) und René Groghan (Norheim).

schutzspezifischen Einsatzgrundsätze. Während der Atemschutzübungen wurden die Geräteträger bezüglich des Luftverbrauches durch eine Atemschutzüberwachung über Funk ständig überwacht.

Die theoretische und praktische Prüfung wurde in Form eines schriftlichen Leistungs-

nachweises und dem Durchlaufen der Atemschutzübungsstrecke unter Beobachtung der Ausbilder abgelegt. Alle Lehrgangsteilnehmer bestanden zur Freude der Ausbilder die Prüfungen. Das berechtigt die Feuerwehrleute, bei Übungen und Einsätzen umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu tragen.